

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen
 an SUZUKI Krafträdern**

Ausgabe : 04/2008
 Seite : 65

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handels- bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
WVA1 e4*0012 e4*0852 Auch mit Motorleistg. 129 kW und Höchstge- schwindig- keit 300 km/h bzw. 295 km/h	Hayabusa 1300 (GSX1300R)	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70ZR17 TL BT56F Radial J h. 190/50ZR17 TL BT56R Radial J Hersteller Dunlop: v. 120/70ZR17 TL Sportmax D207F M h. 190/50ZR17 TL Sportmax D207J Aus Sicherheitsgründen wird von der Verwendung von Reifen, die nicht durch Fahrzeughersteller oder Reifenhersteller freigegeben sind, dringend abgeraten.		Hersteller Avon: v. 120/70ZR17 TL Azaro AV-49 SP B h. 190/50ZR17 TL Azaro AV-50 SP B v. 120/70ZR17 TL Viper Sport AV59 h. 190/50ZR17 TL Viper Sport AV60 v. 120/70ZR17 TL Storm-ST AV55 h. 190/50ZR17 TL Storm-ST AV56 Hersteller Continental: v. 120/70ZR17 TL ContiSportAttack K h. 190/50ZR17 TL ContiSportAttack K Hersteller Metzeler: v. 120/70ZR17 TL Roadtec Z6 h. 190/50ZR17 TL Roadtec Z6 Hersteller Michelin: v. 120/70ZR17 TL Pilot Sport HPX h. 190/50ZR17 TL Pilot Sport HPX	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen werden von SUZUKI nicht empfohlen.

Sofern oben aufgelistete Reifen verwendet werden, wird empfohlen, **die Bescheinigung ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß EG-Typgenehmigung unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden.

Bensheim, 01.04.2008



U. Kroschel
 General Manager
 Motorcycle Technical Service
 SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH



M. Henes
 Group Leader
 Motorcycle Homologation

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de